

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 42.

Mittwoch, den 22. October

1862.

## Der Schluß des Landtages.

Die Landtags-Session ist am Montag, den 13. d.,  
im Allerhöchsten Auftrage durch den Präsidenten des  
Staats-Ministeriums, Herrn von Bismarck-Schön-  
hausen, geschlossen worden. Zu diesem Zweck hatten  
sich die Mitglieder beider Häuser des Landtages, etwa  
150 an der Zahl, um 3 Uhr Nachmittags im Weißen  
Saale des königlichen Schlosses eingefunden, woselbst  
der Minister-Präsident folgende Thron-Rede verlas:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden  
Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat Ihnen  
bei dem Beginn Ihrer Berathungen die Gründe darge-  
legt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur  
für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in  
Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen  
haben sich daher vornehmlich auf die Finanz-Gesetze für  
die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staats-  
Verträgen und mehrere Gesetzentwürfe beschränkt, deren  
baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohl-  
fahrt des Landes wünschenswerth erschien.

Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frank-  
reich abgeschlossene Handels- und Schiffahrts-Vertrag  
von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen  
Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze  
über die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben erteilt  
haben, erkennt die Regierung Sr. Majestät des Königs  
eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grund-  
sätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grund-  
lage der Handels-Politik Preußens bilden werden.  
Diese in der Nothwendigkeit der Entwicklung des freien

Verkehrs begründete Politik ist dem Preussischen Staate  
durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeich-  
net, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten,  
als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins ent-  
sprechend, bereits anerkannt.

Zur Sicherung und Erweiterung unseres Handels  
mit dem Auslande werden die von Ihnen genehmigten  
Verträge mit Japan, China, Siam, der Pforte und  
Chile beitragen, während die Ablösung des Stader Zol-  
les und die Einstellung der Erhebung der Mosel-Schiff-  
fahrts-Abgaben dem inneren wie dem äußeren Verkehr  
zum Vortheil gereichen.

Durch das Gesetz wegen Aufhebung des Orts-Brief-  
Bestellgeldes ist dem brieflichen Verkehr eine erwünschte  
Erleichterung zugewendet worden.

Das Gesetz über die Bergwerks-Abgaben gewährt  
dem inländischen Bergbau eine wesentliche Unterstützung,  
und es steht zu erwarten, daß derselbe mit dieser Auf-  
hülfe eine erhöhte Kräftigung gewinnen u. damit die Be-  
sorgnisse wegen einer erweiterten Konkurrenz der ausländi-  
schen Berg- u. Hütten-Industrie sich zerstreuen werden.

Durch die Bewilligung der Mittel zur Herstellung der  
Eisenbahnen von Küstrin nach Berlin, und von Kohl-  
furt und Görlitz nach Waldenburg, so wie durch die Ge-  
währung der Zinsgarantie für die Anlage einer Eisen-  
bahn von Halle nach Heiligenstadt und Kassel, ist die  
Ausführung wichtiger Eisenbahn-Verbindungen ermög-  
licht, welche den allgemeinen Verkehr fördern und zur  
Hebung des Wohlstandes in mehreren der Aufschließung  
neuer Erwerbsquellen bedürftigen Landestheilen beitra-  
gen werden.

Den mit den Regierungen der Herzogthümer Sachsen-  
Koburg-Gotha u. Sachsen-Altenburg und des Fürsten-